

Vereinbarung zur Nutzung der Online-Planauskunft des Wasserverbandes Peine (Nutzungsbedingungen, Stand: 01.01.2025)

Inhalt:

1. Allgemeines
2. Bestandteile der Online-Planauskunft
3. Sperrflächen
4. Technische Anforderungen
5. Verfahren und Datennutzung
6. Datenschutz und Urheberrecht

1. Allgemeines

Der Wasserverband Peine (WVP) stellt den angemeldeten Nutzern die Online-Planauskunft (OPA) für die Einsicht in die Bestandsdokumentation der Ver- und Entsorgungsanlagen des WVP zur Verfügung. Ein Anspruch auf Vollständigkeit der Daten besteht nicht.

Der Nutzer verpflichtet sich, das durch den WVP im Internet zur Verfügung gestellte Planwerk entsprechend der Nutzungsbedingung und der Online-Hilfe zu verwenden.

2. Bestandteile der Online-Planauskunft

Die Auskunft wird in komprimierter Form (ZIP) zum Download bereitgestellt. Eine vollständige OPA besteht mindestens aus folgenden Bestandteilen:

- Anschreiben des WVP
- alle für den angeforderten Bereich der Baumaßnahme erforderlichen Planunterlagen
- eine Planlegende
- Anweisung zum Schutz von unterirdischen Leitungen (Leitungsschutzanweisung)
- Ansprechpartner und Übersicht des Verbandsgebietes

Der Nutzer sollte prüfen, ob die vorstehenden Bestandteile der OPA vollständig und ob die übermittelten Planunterlagen mit der Bildschirmdarstellung identisch und lesbar sind.

Der WVP übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der zur Verfügung gestellten Unterlagen. Die „Anweisung zum Schutz von unterirdischen Leitungen“ (Leitungsschutzanweisung) ist zu beachten.

3. Sperrflächen

In einigen Bereichen ist eine automatisierte Planauskunft nicht möglich, z. B. bei Neu- baumaßnahmen und in Gebieten außerhalb der Ortschaften. In solchen Fällen ist die Karte durch Abdeckflächen überdeckt und der Nutzer erhält einen Hinweis, dass in dem betreffenden Gebiet keine Auskunft erteilt werden kann und er sich telefonisch oder schriftlich an die Planauskunft des WVP wenden muss.

4. Technische Anforderungen

Die notwendigen technischen Voraussetzungen und Mindestanforderungen, um die OPA nutzen zu können, schafft der Nutzer. Der Nutzer hat dabei folgendes zu beachten:

Der Nutzer hat zu prüfen, ob sein Planausdruck mit der Bildschirmdarstellung identisch ist und dafür Sorge zu tragen, dass die Maßzahlen entsprechend lesbar sind, da je nach Druckqualität

Vereinbarung zur Nutzung der Online-Planauskunft des Wasserverbandes Peine (Nutzungsbedingungen, Stand: 01.01.2025)

Abweichungen vom Original auftreten können. Für den Ausdruck wird empfohlen, dass ein Farbdrucker eingesetzt wird, dessen Ausgabe mit mindestens 300 dpi erfolgen kann. Für Fehler, die auf einen unzureichenden Ausdruck der OPA zurückzuführen sind, ist allein der Nutzer verantwortlich.

Dem Nutzer obliegt es, für einen ausreichenden Zustand der von ihm eingesetzten Hard- und Software im Hinblick auf eine ordnungsgemäße Ausgabe der Geodaten zu sorgen. Für die Nutzung der OPA sind die technischen Voraussetzungen, die im OPA-Portal eingesehen werden können, vorzuhalten. Über geänderte Voraussetzungen hinsichtlich der einzusetzenden Hard- und Software wird sich der Nutzer durch regelmäßige Einsichtnahme in das Portal der OPA Kenntnis verschaffen. Zur Nutzung des Downloads ist ein aktuelles Entpackungsprogramm notwendig.

Dem Nutzer obliegt es, sein Passwort geheim zu halten. Für jeden Missbrauch ist der Nutzer verantwortlich. Sobald der Nutzer weiß, dass Dritte von seinem Passwort unbefugt Kenntnis erlangt haben, muss er dies dem WVP unverzüglich anzeigen. Der Nutzer ist ferner dafür verantwortlich, dass seine Daten im OPA-System auf dem aktuellen Stand sind. Änderungen, die das Nutzungsverhältnis betreffen, muss er dem WVP unverzüglich mitteilen.

5. Verfahren und Datennutzung

Das Einholen der Planunterlagen über die OPA muss rechtzeitig (mindestens 10 Tage) vor Beginn der Planung bzw. Baumaßnahme abgeschlossen sein. Eine Nutzung der vom WVP bereitgestellten Informationen im Internet erfolgt ausschließlich zur eigenen Verwendung des Nutzers für Bau- oder Planungsmaßnahmen. Jede unbefugte Weitergabe an Dritte oder Nutzung zu anderen Zwecken ist untersagt. Insbesondere ist eine anderweitige Anwendung durch den Nutzer, z.B. zur Auswertung und Nutzung nur der Hintergrundsituation (Topografie- und Katasterdarstellung) nicht zulässig. Der Nutzer verpflichtet sich, keine Hardcopies aus der OPA zu erstellen. Der Nutzer sichert dem WVP die vertrauliche Behandlung der ihm zur Verfügung gestellten Daten zu.

Die Gültigkeit der Planunterlagen erlischt mit Ablauf des im Anschreiben angegebenen Gültigkeitsdatums. Der WVP haftet nicht für Schäden, die aufgrund einer Verwendung der Planunterlagen nach Ablauf dieser Gültigkeitsfrist entstehen. Der Nutzer hat sich stets davon zu vergewissern, dass die Planunterlagen den Planungs- bzw. Baustellenbereich vollständig abdecken. In diesem Zusammenhang wird auf die Beachtung der Leitungsschutzanweisung verwiesen. Die aktuelle Leitungsschutzanweisung ist durch den Nutzer einzuhalten und an beauftragte Dritte mit der Anwendungspflicht weiterzugeben.

Der WVP bemüht sich, das Online-Portal zur Nutzung der OPA täglich 22 Stunden zur Verfügung zu stellen, steht allerdings nicht dafür ein, dass der Nutzer jederzeit ohne Unterbrechung fehlerfrei auf das Portal zugreifen kann. Bei Nichtverfügbarkeit der OPA muss sich der Nutzer telefonisch oder schriftlich an die Planauskunft des WVP wenden.

Die OPA kann aufgrund von Wartungs- und Systemarbeiten für den Zeitraum von ca. 2 Stunden zwischen 20:00 und 22:00 Uhr nicht zur Verfügung stehen.

Vereinbarung zur Nutzung der Online-Planauskunft des Wasserverbandes Peine (Nutzungsbedingungen, Stand: 01.01.2025)

6. Datenschutz und Urheberrecht

Der Nutzer erklärt sich damit einverstanden, dass seine Daten zur Nutzung des OPA-Portals vom WVP gespeichert und ausgewertet werden. Der WVP und der Nutzer verpflichten sich, die datenschutzrechtlichen Vorschriften des Bundes (BDSG) und des Bundeslandes Niedersachsen (NDSG u. „Verwendungs- und Geschäftsbedingungen der VKV“) einzuhalten.

Die Darstellung der Digitalen Katastergrundkarte und der Topographischen Karte AK5 erfolgt auf Grundlage einer Nutzungsvereinbarung mit dem Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN).